



Merkblatt

Urinkontrollen zum Abstinenznachweis am IRM Basel

Sie können am IRM Basel Urinkontrollen zum Abstinenznachweis auf THC (Cannabinoide) durchführen lassen. Diese Kontrollen werden am IRM Basel nach den Richtlinien der Schweizerischen Gesellschaft für Rechtsmedizin (SGRM) durchgeführt.

Vorgehen:

- Nach der Anmeldung bieten wir Sie über Ihr Handy auf. Achten Sie deshalb darauf, uns die richtige Handynummer mitzuteilen.
- Das Aufgebot erfolgt mindestens einmal pro Monat zwischen 07.00 und 07.30 Uhr mittels SMS (Absender: BS.CH, abstinenzkontrolle.irm@bs.ch).
- Die Kontrolle muss dann am gleichen Tag bzw. spätestens am Folgetag zwischen 08.00 und 12.00 Uhr bzw. 13.30 und 16.00 Uhr stattfinden.
- Terminverschiebungen sind nicht möglich.
- Planbare Abwesenheiten müssen mindestens vier Wochen voraus angegeben werden und dürfen in der Regel nicht länger als eine Woche pro Monat dauern.
- Die Probennahme erfolgt unter Sicht.
- Sollte die Urinprobe positiv auf THC ausfallen, ist der Abstinenznachweis nicht erbracht. Fallabhängig erfolgt dann eine Meldung an die zuständige Behörde.
- Nichterscheinen gilt als nicht erbrachter Abstinenznachweis. Fallabhängig erfolgt auch eine Meldung an die zuständige Behörde.

Kosten (pro Test):

70 CHF + 8.1 % MWST (75.65 CHF) pro Kontrolle; Kartenzahlung. Barzahlung nicht möglich

Mitbringen:

- Identitätsnachweis
- Amtliche Verfügung, sofern vorhanden

Anmeldung:

verkehrsmedizin-irm@bs.ch

Tel. 061 267 39 77 (täglich: 08.30 – 11.00 Uhr)

Untersuchungsort:

Institut für Rechtsmedizin, Verkehrsmedizin, Mülhauserstr.111, 4056 Basel (3.Stock)

Zur Kenntnisgenommen:

Datum / Unterschrift